



Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
am Mittwoch, dem 08.12.2021, 15:05 Uhr,

"Blattpavillon" der DEULA-Nienburg GmbH, Max-Eyth-Str. 2, 31582 Nienburg/Weser

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Herr KTA Gerd Linderkamp, 31595 Steyerberg
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Vertreter KTA Buschmann

Vorsitzender

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse

Beratendes Mitglied

Herr Erk Dallmeyer, 31619 Binnen
Herr Ralf Eickhoff, 31628 Landesbergen
Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Frau Dr. Anja Thijsen, 31582 Nienburg

Vertreterin Herr Rösler

Verwaltung

Herr Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann
Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien
Herr Baudirektor Manuel Wehr

Protokollführer

Presse

Herr Sebastian Stüben

Redaktion "Die Harke"

Alle Anwesenden wurden beim erstmaligen Betreten der Sitzungs-Räumlichkeit hinsichtlich der Erfüllung der CORONA-Pandemie bedingten „3G-Regelung“ auf die Vorlage ihres entsprechenden Nachweises hin kontrolliert.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nahm der Erste Kreisrat Hoffmann anlässlich ihrer ersten Teilnahme als – nicht dem Kreistag angehörende – Ausschussmitglieder mit beratender Stimme die Pflichtenbelehrung der anwesenden Mitglieder mit beratender Stimme vor.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke eröffnet um 15.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| TOP 1: | Aufgaben des Fachbereichs 55 Umwelt | 2021/208 |
| TOP 2: | Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern | 2021/209 |
| TOP 3: | Haushaltsplanung 2022 - Fachdienste 551 (ohne das Produkt 55120), 552 und 554 | 2021/210 |
| TOP 4: | Mitteilungen/Anfragen | |
| TOP 4.1: | Mitteilungen/Anfragen; <u>hier:</u> Sitzungstermine 2022 | |
| TOP 4.2: | Mitteilungen/Anfragen; <u>hier:</u> K+S Weserversalzung | |
| TOP 4.3: | Mitteilungen/Anfragen; <u>hier:</u> Asbestvorkommen in Altlasten | |
| TOP 4.4: | Mitteilungen/Anfragen; <u>hier:</u> Habitatbaum-Projekt des NABU | |
| TOP 5: | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Dr. Schmädeke	gez. Schardien	gez. Hoffmann
Stellv. Landrat	Verwaltungsfachwirt	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

2021/208

08.12.2021

Aufgaben des Fachbereichs 55 Umwelt

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr stellt dem Ausschuss anhand des Organisationsplans für den Fachbereich 55 Umwelt die Aufgabenschwerpunkte und die Organisation in den zugehörigen Fachdiensten vor.

In dem von Herrn Claus Witt geleiteten **Fachdienst 551 Umweltrecht und Kreisstraßen** werden im Rahmen der Aufgaben des Bodenschutzes und Altlasten (Produkt 55110) insbesondere Altablagerungen, Altstandorte und Rüstungsaltlasten bearbeitet. Zudem wird ein Brachflächenmanagement geführt und sich mit vielen Beteiligungsverfahren auseinandergesetzt.

Im Produkt 55120 Kreisstraßen widmet man sich vorrangig dem Bau, der Instandsetzung und der Unterhaltung von Kreisstraßen, Radwegen und Brücken. Weitere Aufgabenschwerpunkte ergeben sich aus dem Grundstücksverkehr, Sondernutzungen und sonstige Nutzungen.

Zum Produkt 55130 Umweltrecht zählen u.a. die Aufgaben rund um die Grundsätze des Umwelt- und Verwaltungsrechts. Hier ist die Widerspruchsbehörde für den gesamten Fachbereich 55 Umwelt und Rechtsaufsicht über die Wasser- und Bodenverbände angesiedelt. Zuständig ist man auch für den Gewässer-/ Bodenschutzalarmplan (Rufbereitschaft). Anschauliches Beispiel hierzu war der Einsatz im Zuge des Schadensfalls des auf der Weser havarierten Binnenschiffs „West Oder I“, welches am 08.08.2021 vollbeladen mit Mais gesunken war.

Die Abfallbehörde (Produkt 55140) unternimmt Aufgaben bzw. Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Abfallrecht. Diese werden nach den Abfallverordnungen zur Abfallüberwachung wahrgenommen. Bspw. geht es hier auch um die Feststellung und Anordnung zur Entsorgung von Fahrzeugwracks nach der Altkaroverordnung. Darüber hinaus ist die Abfallbehörde vielfach in Beteiligungsverfahren involviert.

Über das Produkt 55150 wird das ehemalige Labor schlussabgewickelt. Der Betrieb des kreiseigenen Labors wurde zum 31.05.2021 eingestellt. Vorrangiger Grund hierfür war der Eintritt der Ruhestandszeit für den Laborleiter. Diese Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nimmt der Fachdienst 552 unter Ausschreibung an Fremdlabor fortan wahr.

Der **Fachdienst 552 Wasserwirtschaft**, der von Herrn Benjamin Zechlin geleitet wird, überwacht mit dem Produkt 55210 Abwasserentsorgung u.a. die Einleitungen aus kommunalen und gewerblichen Abwasseranlagen und Kleinkläranlagen sowie Niederschlagswasser, Indirekt-Einleitungen und bearbeitet die Abwasserabgaben.

Zum Produkt 55211 Gewässerbenutzungen und –schutz zählen u.a. die Wasserentnahmen, die Ausweisung und der Vollzug in Wasserschutzgebieten, die Erhebung von Wasserentnahmegebühren sowie der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Gewässerverunreinigungen.

Die Aufgaben zur Entwicklung, der Ausbau und die Unterhaltung von Gewässern (Produkt 55212) wirken u.a. auf den Ausbau der Oberflächengewässer, Nassabbau, Anlagen an Gewässern, Gewässerrandstreifen und Stauanlagen ein.

Im Produkt 55213 Hochwasser- und Deichschutz in Überschwemmungsgebieten geht es inhaltlich vorrangig um die Ausweisung und den Vollzug in Überschwemmungsgebieten, den Vollzug bei Hochwasserdeichen sowie die Hochwasserschutzplanung und das Risikomanagement.

Im von Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen geleiteten **Fachdienst 554 Naturschutz** werden im Produkt 55410 Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung die entsprechenden Schutzgebietsausweisungen vorgenommen. Weiterhin werden die Naturschutzflächen verwaltet und Schutzgebiete/-objekte gepflegt. Maßnahmen des Artenschutzes, Genehmigungen von Tiergehegen bzw. Haltungen von geschützten Tieren sowie Landschafts- und Fachplanungen sind zudem zu bearbeiten.

Über das Produkt 55411 Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeit von Vorhaben werden die Themen der Eingriffsregelung, IT-Fachanwendungen, UVP, Kompensationsflächenkataster und Ökokonten sowie Bodenabbau behandelt.

Im Rahmen des Produktes 55412 Ersatzzahlungen werden die Maßnahmen aus Ersatzgeldern bewirtschaftet und abgewickelt.

Zu den Waldangelegenheiten (Produkt 55430) zählen u.a. die Aufgaben nach dem Waldgesetz, Waldumwandlungen, Erstaufforstungen, Waldnutzungen sowie alles rund um die Waldbrandbeauftragten.

Weiterhin erläutert Baudirektor Wehr die bedeutsamen **Zukunftsthemen**.

Für den FD 551 Umweltrecht und Kreisstraßen sind u.a. die Fortsetzung von Bauprogrammen hinsichtlich der Kreisstraßen und Radwege sowie die Untersuchung und Sanierung von Altlasten, z.B. der Rüstungsalblast „Eickhofer Heide“ von Bedeutung.

Der FD 552 Wasserwirtschaft wird sich künftig u.a. verstärkt mit der Klimafolgenanpassung beschäftigen. Die Fortsetzung des Wassermengenmanagements sowie die Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgeplanung bzw. entsprechende Maßnahmen hierzu werden neben der Förderung der Fließgewässerentwicklung entscheidende Themen sein. Außerdem wird sich dieser Ausschuss in 2022 mit der Neuausweisung des Wasserschutzgebiets Stolzenau befassen.

Im FD 554 Naturschutz werden künftig die Management- und Maßnahmenplanungen in Natura 2000 – Gebieten sowie die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Mooren auch mit dem Ziel der Biodiversität Schwerpunkte bilden. Mit der Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“ werden u.a. Aufgaben zur Entwicklung des Biotopverbunds, Vollzug von Umbruchverboten, gesetzlich geschützte Biotope und Erdschwernisausgleiche in den Fokus genommen.

Auf der Homepage des Landkreises Nienburg/Weser werden zahlreiche nähere Informationen, auch mit der Stichwortsuche z.B. zur Raumordnungsplanung oder Moorvernässung als aktive Klimaschutzmaßnahme, angeboten.

Der Link hierzu lautet: <https://www.lk-nienburg.de/>.



Protokoll zu TOP 2

2021/209

08.12.2021

Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern

Beschluss:

Die Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im Landkreis Nienburg (Weser) nebst Anlage 1 (Tabelle) und Anlage 2 (Karten) wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen erläutert zunächst die Hintergründe der Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern.

Einzelschöpfungen der Natur, die eine besondere Schutzbedürftigkeit und –würdigkeit besitzen, können als Naturdenkmal ausgewiesen werden. Für diese Objekte ist die Sicherung als Naturdenkmal der einzige rechtliche Schutz gegen eine etwaige Zerstörung oder nachteilige Veränderung.

Dem Landkreis Nienburg/Weser sind einige schützenswerte Objekte bekannt geworden. Diese Objekte wurden dem LK zum Teil angezeigt bzw. sind bei Ortsbesichtigungen im Umkreis entdeckt worden.

Das Verzeichnis der Naturdenkmäler im Landkreis Nienburg/Weser wird auf den aktuellen Stand gebracht. Neben den Neuausweisungen werden einzelne Naturdenkmäler daraus gelöscht bzw. geändert, weil sie nicht mehr existent sind bzw. sich in ihrem Bestand verändert haben.

Von der Sicherung als Naturdenkmal betroffen sind in der Regel die Eigentümer bzw. Pächter der Objekte. Im Vorfeld fanden hierzu einvernehmliche Gespräche mit gemeinsamen Ortsterminen statt, in denen mögliche Bedenken bzw. Anregungen erörtert wurden. Eine schriftliche Beteiligung schloss sich daran an.

Ebenso wurden den Gemeinden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzvereinigungen im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens die Gelegenheit gegeben, sich zu den Objekten und deren Schutzinteresse bzw. Bedenken dagegen zu äußern. Es wurden keine Bedenken vorgetragen, teilweise wurde die Unterschutzstellung begrüßt. Eine Anregung zur Änderung des ND NI 45 wurde vorgetragen, der auch gefolgt wird.

Landschaftsarchitekt Gänsslen erklärt zu den einzelnen Naturdenkmälern den Grund ihrer Unterschutzstellung, Änderung bzw. Löschung.

Zunächst informiert er über die 6 Neuausweisungen von Naturdenkmälern.

Eine ca. 350 m südöstlich von Anderten stockende Baumreihe aus ca. 45 Kratteichen wird als Naturdenkmal ND NI 99 „Eichenkratt“ in Anderten gesichert.

Die Eichen wurden kurz nach Ihrer Anpflanzung geknickt, wodurch die horizontal wachsenden, „krattartigen“ Stammteile entstanden sind. Sie werden bereits seit langer Zeit nicht mehr regelmäßig beschnitten und sind ab einer Höhe von ca. 1 m nach oben durchgewachsen.

Ein in einer Baumreihe nördlich des Wohngebietes um die Straße „Eichenkamp“ bei Bauarbeiten im angrenzenden Neubaugebiet gefundener Findling wird aus wissenschaftlichen und naturgeschichtlichen Gründen als Naturdenkmal ND NI 108 „Findling“ in Langendamm unter Schutz gestellt.

Er hat die Maße 2,80 m x 1,95 m x 1,75 m und gelangte während der Saale-Kaltzeit vor ca. 150.000 bis 200.000 Jahren nach Langendamm. Der Findling wurde vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) begutachtet und wird aufgrund seiner Bedeutung in die dort geführte Geotop-Datenbank aufgenommen.

Am Ortsrand von Holzhausen stockt eine mit ihrem Stammumfang von 6,40 m enorm große Weide und wird wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit als Naturdenkmal ND NI 109 „Weide“ in Holzhausen ausgewiesen.

Charakteristisch für den Baum ist neben seiner Größe der natürlich und knorrig aber im Gesamteindruck dennoch aufrecht gewachsene Stamm. Der Baum weist trotz des für eine Weide hohen Alters keine sichtbaren Schadensmerkmale auf.

In einem Wäldchen in der „Hühnerbruchsheide“ zwischen Sapelloh und Brüninghorsedt stocken zwei markante, mehrstämmige, große und alte Ulmen mit Stammumfängen von 4,55 m und 4,20 m. Die Stämmlinge wachsen vom Boden aus einzeln nach oben.

Die Bäume werden wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit als Naturdenkmal ND NI 110 „Zwei Ulmen“ in Sapelloh unter Schutz gestellt.

Ein ca. 1 km südöstlich von Brokeloh in einem Wäldchen am Hermann-Löns-Wanderweg stehender Baum wird aufgrund seiner Seltenheit und Eigenart als Naturdenkmal ND NI 111 „Eiche“ in Brokeloh unter Schutz gestellt.

Die aufgrund eines großen Ausbruchs des Leittriebs sehr markant gewachsene Eiche hat einen Stammumfang von 4,20 m. Der Stumpf des abgestorbenen Teils des Stammes ragt aus dem darunter liegenden, erhaltenen Teil heraus.

Zum Erhalt eines großen Findlings mit der Inschrift „Lämmersberge“ (Maße 2,70 m x 1,30 m x 1,10 m) sowie einer Gruppe kleinerer Findlinge, die an der Wegekreuzung schräg gegenüber in ca. 10 m Entfernung liegen, werden diese als Naturdenkmal ND NI 113 „Findlinge“ in Stöckse gesichert.

Der besondere Schutz dieser Findlinge ist aus naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen erforderlich.

Im Zuge der Aktualisierung des Verzeichnisses von Naturdenkmälern wird das Naturdenkmal ND NI 60 „Buche“ in Sonnenborstel gelöscht.

Im Sommer 2019 wurde festgestellt, dass die Standsicherheit der verbliebenen von ursprünglich zwei Buchen aufgrund eines Befalls mit Riesenporling stark gefährdet war. Da die Buche neben einem ehemaligen Schafstall stand, wurde der Fällung des Baumes stattgegeben. Bei einem Sturm im März 2020 ist die Buche vor der geplanten Fällung auf den nebenstehenden ehemaligen Schafstall gestürzt.

Die Voraussetzungen für einen Schutz als Naturdenkmal sind nicht mehr gegeben.

Das Verzeichnis von Naturdenkmälern wird zudem aufgrund neuer Kenntnisse über einige Naturdenkmäler entsprechend geändert.

Für weitere Informationen zu den Naturdenkmälern aber auch anderen umweltrechtlichen Themen verweist Landschaftsarchitekt Gänsslen auf die Homepage des Landkreises. Mit dem Link

<https://www.lk-nienburg.de/politik-verwaltung/umwelt/>

kann man weiter verzweigen in die Themen „GEO-Portal“ (Daten, Karten, Geodaten), „Umweltrecht“ (Abfallrecht, Bodenschutz, Altlasten und Labor), „Kreisstraßen“ (Unterhaltung von Kreisstraßen, Radwegebau), „Naturschutz“ (Natur-, Landschafts- und Arten- Schutz), „Landschaftsrahmenplan“, „Wasserwirtschaft“ (Rund um Wasserver- und -entsorgung), „Betrieb Abfallwirtschaft“ (Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg (BAWN)) und „Klimaschutz“ (Rund um das Klima).

Am Beispiel des „GEO-Portals“ veranschaulicht er die Möglichkeit, alles rund um Daten, Karten und Geodaten für den Landkreis Nienburg/Weser zu finden. Weitere Sub-Menüs bieten dann den Zugang zu entsprechenden Themenkarten, wie z.B. auch zu den Naturdenkmälern.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke hebt hervor, dass es wichtig sei, seitens der Verwaltung den Kontakt und das Gespräch mit den Eigentümern bzw. Betroffenen zu suchen. Schließlich werde mit der Einschränkung der freien Nutzung der Objekte in die Eigentumsrechte der Betroffenen eingegriffen.

Angesichts dessen, dass die Eigentümer weiterhin in der Verkehrssicherungspflicht für die Objekte bleiben, ist ein beständiges Vertrauensverhältnis von hoher Bedeutung.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz schildert hinsichtlich der Löschung des Naturdenkmals ND NI 60 „Buche“ in Sonnenborstel, dass sich der Eigentümer aufgrund des bekannten Riesenporling-Befalls der Buche bereits seit 2017 um eine Erlaubnis zum Fällen dieser bemüht hatte. Eine entsprechende Erlaubnis blieb verwehrt.

Bei einem Sturm im März 2020 war die Buche nun auf den nebenstehenden ehemaligen Schafstall gestürzt. Der zerstörte Dachstuhl verursachte Kosten in empfindlicher Höhe für den Eigentümer.

Er fragt, inwieweit es hierzu finanzielle Ausgleichsbemühungen des Landkreises gäbe.

Landschaftsarchitekt Gänsslen erwidert, dass der Eigentümer keinen Kontakt zur UNB gesucht hat.

Im Rahmen der Besichtigungen und Kontrollen der Naturdenkmäler, welche die Untere Naturschutzbehörde (UNB) regelmäßig durchführt, wurde 2019 das Gefährdungsrisiko der Buche festgestellt und der Eigentümer hierüber informiert und zum Handeln aufgefordert. Für die Verkehrssicherungspflicht ist der Eigentümer verantwortlich gewesen.

Auf den Einwand des Mitglieds mit beratender Stimme Göckeritz, dass die Buche seit 2017 nicht entfernt werden durfte und er sich einen faireren Umgang mit dem Eigentümer wünschte, betont der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke, dass ein ausreichend großes Zeitfenster zwischen der Erteilung der Fäll-Genehmigung in 2019 und dem Sturm in 2020 existiert hat. Dass der Sturm den Fäll-Arbeiten zuvor kam, ist natürlich bedauerlich.

Der Erste Kreisrat Hoffmann stellt klar, dass die generelle Verkehrssicherungspflicht für Naturdenkmäler (hier insbesondere betroffen ND NI 60 „Buche“ in Sonnenborstel) dem Eigentümer obliegt.

Die UNB hat im Jahr 2019 die Genehmigung zum Fällen der Buche erteilt. Der Sturm war im März 2020. Insofern liegt hier kein Verschulden der UNB vor.

KTA Höper spricht sich angesichts der unglücklichen Geschehnisse für eine künftig großzügigere Handhabung und zügigere Erteilung von Fäll-Genehmigungen in ähnlich gelagerten Fällen aus.

Landschaftsarchitekt Gänsslen erklärt, dass bei den Neuausweisungen von Naturdenkmälern insbesondere darauf geachtet wird, dass in den Ortslagen zugunsten der Gefahrenabwehr möglichst keine Gehölze mehr ausgewiesen werden.



Protokoll zu TOP 3

2021/210

08.12.2021

Haushaltsplanung 2022 - Fachdienste 551 (ohne das Produkt 55120), 552 und 554

Beschluss:

Den Mittelanmeldungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr informiert über die im Fachbereich Umwelt geplanten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022. Die Mittelansätze für das Produkt 55120 „Kreisstraßen“ wurden bereits im eigenen Fachausschuss für Kreisstraßen beraten und beschlossen (siehe Drucksache AfK/2021/181).

Die mit der Einladung versandten Teilergebnispläne weisen noch nicht die fachlich durch andere Fachbereiche zu planenden Aufwendungen für Personal, Abschreibungen und Interne Leistungsverrechnung aus. Insofern sind die ausgewiesenen Summen nicht endgültig.

Baudirektor Wehr beschränkt sich daher auf die fachbezogenen Ansätze in den Kernprodukten und erläutert die nicht unerheblichen Änderungen gegenüber den Vorjahresansätzen. Er verweist auf den späteren komplettierten Informations- und Beschlusstransfer über den Ausschuss für Finanzen und Personal (AFP) und Kreisausschuss (KA) in den Kreistag (KT).

Der **Fachdienst 551 Umweltrecht und Kreisstraßen** plant im Produkt 55110 Bodenschutz, Altlasten über das Produktkonto 427100 Aufwendungen für Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie Gefährdungsabschätzungen i.H.v. 178.000,- € (ggü. 277.000,- € in 2021).

Die Fortführung des Programms zur Erfassung der im Landkreis Nienburg gemeldeten Bohrschlammgruben wird an 5 Standorten in Phase I bzw. II untersucht (64.000,- €). 80 % der Maßnahmenkosten (51.200,- €) werden als Zuweisungen durch das Land gefördert. Geplant ist zudem die Untersuchung von 3 Bohrschlammgruben in Phase III (54.000,- €). Zuweisungen durch das Land werden i.H.v. 43.200,- € (80 %) erwartet.

Für Orientierende Untersuchungen an Altstandorten werden 50.000,- € und für Maßnahmen der Gefahrenabwehr 10.000,- € als Vorhaltepositionen eingeplant.

Unter Berücksichtigung der Zuweisungen durch das Land beträgt die Netto-Belastung somit 83.600,- €.

Im Produkt 55140 Abfallbehörde erläutert er die Anpassung der Zielkennzahlen in der Produktbeschreibung.

Die Gesamtzahl der abfallrechtlichen Fälle nimmt aufgrund der durchzuführenden Regelüberwachung nach § 47 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) auf 900 abfallrechtliche Fälle (ggü. 800 in 2021) zu.

Der Ansatz für die öffentlich-rechtliche Entgelte (Konto 331100) wird entsprechend auf 40.000,- € angepasst.

Der Vollständigkeit halber wird das Produkt 55150 ehem. Labor mit 0,- € Ansätzen dargestellt.

Der Betrieb des kreiseigenen Labors wurde zum 31.05.2021 eingestellt. Der Beschluss hierfür traf der Kreisausschusses am 22.03.2021 (Drucksache KA/2021/012).

Die Fortführung der Aufgabe wird durch den **Fachdienst 552 Wasserwirtschaft** mittels Beauftragung eines externen Labors sichergestellt.

Die Zielkennzahl „Anzahl Indirekt-/Abwassereinleitungen“ im Produkt 55210 Abwasserentsorgung wird im Rahmen der neuen Zuordnung der Einleiterüberwachung zu einzelnen Gewässerbenutzern auf einen Wert von 121 (ggü. 155 in 2021) korrigiert.

Der Wert für die „Einleitung von Niederschlagswasser“ wird von 2.070 (2021) auf 2.200 angepasst. Der anhaltende Bau-Boom sorgt hier mit seiner zunehmenden Flächenversiegelung für einen spürbaren Anstieg der Zahlen.

Der Ansatz 2022 für die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten, hier insbesondere die Verwaltungsgebühren aus der Einleiterüberwachung (Produktkonto 331100) wird entsprechend von 100.000,- € (Ansatz 2021) auf 114.000,- € angehoben.

Aufgrund der Auflösung des Labors im Mai 2021 findet hier eine Umschichtung der Erträge statt. Der Ansatz für 2022 und Folgejahre bezieht sich jeweils auf das komplette Haushaltsjahr.

Im Produkt 55211 Gewässerbenutzungen und –schutz wird die Zielkennzahl „Wasserschutzgebiete und Wassergewinnungsgebiete“ um das WSG Stolzenau auf 9 erweitert.

Mit der Zielkennzahl „Grundwasserentnahmen“ wird der seit den letzten Jahren steigende Trend der Antragsannahmen zur Feldberegnung dokumentiert.

Im Rahmen der Neuordnung von Kennzahlen des Fachdienstes wird zudem die Zielkennzahl „Anzeige-, oder überwachungspflichtige Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV, JGS, Biogas, Geothermie)“ auf einen Wert von 6.642 (ggü. 8.500 in 2021) korrigiert.

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren (Konto 331100) werden auf 40.000,- € angepasst.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 348100) werden 2022 mit einem Ansatz von 18.000,- € ausgewiesen. Der Ansatz in 2021 (236.000,- €) berücksichtigte bereits 216.000,- € für die Erstellung des Wassermengenmanagementkonzepts, das Anfang 2022 fertiggestellt wird.

Landschaftsarchitekt Gänsslen übernimmt die Erläuterungen zu den fachbezogenen Ansätzen des **Fachdienstes 554 Naturschutz**.

Zunächst gibt er einen Überblick über die neuen Ziele für 2022.

Im Produkt 55410 Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung werden neben der Umsetzung der Rechtsfolgen des sog. „Niedersächsischen Weges“ (Schaffung Biotopverbund, Dauergrünlanderhalt, gesetzlicher Biotopschutz jetzt auch für Streuobstwiesen und mesophiles Grünland) auch die Beantragung von und der Einstieg in Pflegeprojekten im NSG Uchter Moor und NSG Rehburger Moore über die Förderrichtlinie SAB (Spezieller Arten- und Biotopschutz) beherrschende Themen sein.

Die Umsetzung der Rechtsfolgen des „Niedersächsischen Weges“ (u.a. neue Genehmigungsverfahren für Gehölzentfernungen und andere bisher genehmigungsfreie Eingriffe nach § 17 Abs. 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) wird ebenso das Produkt 55411 Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeit von Vorhaben beschäftigen.

Das Produktziel 55430 Waldangelegenheiten zum Erhalt und zur Mehrung des Waldbestandes wird ergänzt um Nachhaltigkeit und Klimawandel.

Er weist daraufhin, dass die Darstellung in den Teilergebnisplänen des Jahresergebnisses 2021 die Personalkosten, Abschreibungen und internen Leistungsbeziehungen berücksichtigt, diese für 2022 ff. jedoch noch fehlen und nicht durch den FD Naturschutz beplant werden.

Die Erträge und Aufwendungen zu den Naturschutzflächen und Eigenjagdbezirken (Produkt 55410 Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung) werden ab 2022 über den FD 554 geführt (vorher FD Liegenschaften).

Dadurch erhöhen sich die Pachteinahmen (Kto. 341100) um die Jagdpachteinahmen in den Eigenjagden. Im Gegenzuge sind Aufwandsentschädigungen für Enklaven in den Eigenjagden (Kto. 423100), Grundsteuern und Wasserverbandsbeiträge (Kto. 424100) und Beiträge an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Kto. 444100) zu zahlen. Die Mehrkosten 2022 betragen ca. 34.000,- €.

Das KliMo-Projekt Lichtenmoor (Kto. 429102) läuft zum 30.06.2022 aus (427.000,- €). Ab 2022 soll das KliMo-Projekt Krähenmoor (Kto. 424101) erneut beantragt wer-

den - abhängig vom Zeitpunkt der Bereitstellung angekündigter Förderprogramme (je 200.000,- € für 2022 – 2024).

2022 sollen zudem die SAB-Projekte Uchter Moor und Rehburger Moore (Kto. 424100) beantragt werden (530.000,- €). Bereits rückwirkend seit 2021 werden vom Land Erträge für den zusätzlichen Personalaufwand für den „Niedersächsischen Weg“ (Kto. 348101) erstattet (143.800,- €).

Hinsichtlich der Investitionen im Produkt 55410 weist Landschaftsarchitekt Gänsslen auf das ausgewiesene Budget lt. dem Eckwertebeschluss des Kreisausschusses vom 18.06.2018 (10.000,- €/Jahr) hin.

Aufgeteilt stehen so je 1.500,- € für Arbeitsgeräte und Nist-/Bruthilfen sowie verbleibend lediglich noch 7.000,- € für Flächenerwerb zur Verfügung. Die Möglichkeiten zum Flächenerwerb sind angesichts der allgemein weiter ansteigenden Grundstückspreise damit sehr eingeschränkt.

KTA Schnitzler erinnert an die Abwägung des Kreisausschusses zur finanziellen Einschränkung der Investitionen im Kreishaushalt über den sog. Eckwertebeschluss. Insofern dringend benötigte Mittel nicht auskömmlich sind, bestehe immer die Möglichkeit eines begründeten Antrages.

Landschaftsarchitekt Gänsslen versichert das wirtschaftliche Bemühen der Verwaltung.

Bis auf die 10.000,- € (Eckwertebeschluss) werden alle anderen Investitionen zu 100 % durch Fördergelder und/oder Übertragung aus Ersatzgeldern erstattet (u.a. Flächenankaufprogramm „NSG Krähenmoor II“) oder unterliegen bereits erfolgter besonderer Beschlüsse (u.a. Flurbereinigung Lichtenmoor).

Die Vorgaben des Landes Niedersachsen zur NATURA 2000 – Sicherung berücksichtigen hinsichtlich der Verordnungsinhalte nicht die Aufnahme der konkreten Maßnahmen, wie dies von der EU gefordert wird. Die Aufnahme von konkreten Maßnahmen, Nennung konkreter Umsetzungszeitpunkte, erforderlicher Genehmigungen, Erschwernisausgleich usw. in die Verordnung ist nach nationalem Recht so nicht umsetzbar.

Mit der ausstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Umsetzung der Sicherung von NATURA 2000 – Flächen ergeben sich ggf. überarbeitete Vorgaben und daraus noch weitere Mittel- und Personalbedarfe.

Der allgemeine Fokus des Fachdienstes Naturschutz liegt nun auf der Umsetzung von Bausteinen der Managementpläne. Neue Schutzgebietsausweisungen stehen zunächst nicht mehr an (abhängig von der ausstehenden EuGH-Entscheidung).

Auf Nachfrage des stellv. Mitglieds mit beratender Stimme Dr. Thijsen, ob angesichts des zusätzlichen Personalaufwands für den „Niedersächsischen Weg“ bereits Stellen geschaffen wurden, erklärt Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass 1,5 Stellen mit dem Stellenplan für 2022 beantragt sind (1,3 durch Refinanzierung durch das Land und 0,2 aufgrund Aufstockung und gleichzeitiger dauerhafter Reduzierung um 0,2 bei einer anderen Person). Der Beschluss des Kreistages hierzu steht aber noch aus.

KTA Höper spricht sich für eine Besetzung mit vorwiegend praktisch veranlagten Aufgaben aus. Seines Erachtens wäre bspw. die Erstellung eines Phänologischen Kalenders, der u.a. Brutzeiten mit Daten des Deutschen Wetterdienstes (Frosttage

usw.) verbindet, eine sinnvolle und praxisnahe Tätigkeit des „gelebten“ Naturschutzes.

Landschaftsarchitekt Gänsslen erklärt, dass 1,5 Ingenieur-Stellen, davon eine 0,5 Stelle „Biologie“ und eine 1,0 Stelle „Geographie, Master in Nachhaltigkeitswissenschaft“ bereits besetzt sind, sich bewährt haben und zur Entfristung beantragt sind. Die Aufgabengebiete beinhalten ingenieurtechnische, praktische wie verwaltungsseitige Tätigkeitsfelder.

KTA Hille fragt nach einer Erklärung für die volatile Zielkennzahl „Schutzobjekte, wie Wallhecken“ im Produkt 55410.

Landschaftsarchitekt Gänsslen erläutert, dass bis 2020 hierzu auch die geschützten Landschaftsbestandteile zu zählen waren. Mit der 1. Änderung des NAGBNatSchG sind die mesophilen Grünländer und Ödlandflächen aus der Zählung herausgefallen. Mit Einführung des „Niedersächsischen Weges“ wurde den mesophilen Grünländern zum 01.01. dann aber ein schärferer Schutzstatus gegeben, so dass diese wieder zu erfassen sein werden.

Auf Nachfrage des Mitglieds mit beratender Stimme Dallmeyer, welche Kosten durch die neu geschaffenen 1,5 Ingenieur-Stellen entstehen, entgegnet Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass diese Kosten im Rahmen des Programms „Niedersächsischer Weg“ vom Land erstattet werden.



Protokoll zu TOP 4.1

08.12.2021

Mitteilungen/Anfragen; hier: Sitzungstermine 2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr stellt die zusammen mit dem Vorsitzenden stellv. Landrat Dr. Schmädeke und dem Ersten Kreisrat Hoffmann zuvor abgestimmten Sitzungstermine für den Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt 2022 vor.

Geplant sind die nachstehenden Termine:

1. 16.02.2022,
2. 25.05.2022,
3. 28.09.2022 und
4. 30.11.2022.

In der Sitzung am 16.02.2022 wird der Fokus auf dem „Integralen Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser“ (WMMK) liegen. Die Schwerpunktthemen sollen vorgestellt und ein Ausblick gegeben werden.

Geplant ist, die Sitzung am 28.09.2022 mit einer Exkursion zu verbinden. Auswirkungen und Erfolge des praktischen Naturschutzes oder der Gewässerentwicklung sollen vor Ort gezeigt werden.



Protokoll zu TOP 4.2

08.12.2021

Mitteilungen/Anfragen;
hier: K+S Weserversalzung

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Kuhlmann erinnert an die Möglichkeit zur Stellungnahme hinsichtlich der Erlaubnis über die Einleitung von Salzabwasser der K+S Minerals and Agriculture GmbH.

Baudirektor Wehr bestätigt, dass eine entsprechende Stellungnahme des Landkreises Nienburg abgegeben worden ist. Eine Rückmeldung ist bislang nicht erfolgt.

Der K+S wurde eine bis Ende 2021 befristete Erlaubnis unter Maßgaben für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 - 2027 für die Flussgebietseinheit Weser erteilt.

Das aktualisierte Maßnahmenprogramm, das geeignet ist ein gutes ökologisches Potential der Werra und Weser zu erreichen, ist Bestandteil des Bewirtschaftungsplans.

- / Der Niedersächsische Landtag hat sich kürzlich mit dem Thema befasst. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Partei GRÜNE und die Antwort der Landesregierung dazu ist als Anlage dem Protokoll angefügt (Drucksache 18/10273).

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass über den Anschlussantrag der K+S im Januar/Februar 2022 entschieden werden soll. Bereits verhandelt ist im Ergebnis bereits der Verzicht auf die Einleitung von Produktionsabwässern nach 2027.

In welchem Umfang, mit welchen Maßnahmen und bis wann stufenweise die Zielwerte des neuen Bewirtschaftungsplans Salz für die Weser 2021 – 2027 erreicht werden können, wird weiter mit K+S zu verhandeln sein.

Die K+S müsse sich dem Verschlechterungsverbot der EG-WRRRL stellen und die Ziele erreichen. Ab 2027 ist damit nur noch eine untertägige Verbringung von verfestigten Produktionsabwässern in Thüringen zulässig.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt am
08.12.2021



Protokoll zu TOP 4.3

08.12.2021

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Asbestvorkommen in Altlasten

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Hille berichtet über eine Sendung des NDR vom 06.12.2021, in dem über eine Altlast mit Asbestvorkommen in einer Hofeinfahrt berichtet wurde. Er fragt, wie oft Asbestvorfälle im Landkreis Nienburg vorkommen.

Baudirektor Wehr erklärt, dass dem NDR in dem beschriebenen Fall durch die Pressestelle des Landkreises berichtet wurde.

Generell hat sich der Fachbereich Umwelt mit einer Vielzahl von mineralischen Abfällen, Boden, Bauschutt, Altreifen, Altfahrzeuge usw. auseinanderzusetzen. Asbestvorkommen spielen darunter eher eine nachgeordnete Rolle.



Protokoll zu TOP 4.4

08.12.2021

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Habitatbaum-Projekt des NABU

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Schlemermeyer erkundigt sich nach einem Programm zur Patenschaft von Habitatbäumen.

Landschaftsarchitekt Gänsslen beschreibt, dass es sich um das „Habitatbaum-Projekt im Landkreis Nienburg“ des Naturschutzbundes Deutschland e.V. handelt, welches sogar durch die Bingo-Lotto-Stiftung ausgezeichnet wurde.



Protokoll zu TOP 5

08.12.2021

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.